

# Merkblatt für den Briefwahlvorstand für die Wahl des Deutschen Bundestags und der Stichwahl der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten

## 1. Beginn und vorbereitende Arbeiten



**Rauchen**  
Bitte im Wahlraum  
nicht rauchen!

### Besetzung des Wahlvorstandes und fehlende Mitglieder

Der Wahlvorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Berufen sind in der Regel sieben bis neun Mitglieder. Während der Wahlhandlung müssen **immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend** sein, darunter der\*die Wahlvorsteher\*in und der\*die Schriftführer\*in oder deren Stellvertretung.

### Zusammenkunft und Arbeitsteilung

Beginn:  
14.00 Uhr

Die Briefwahlvorstände treten um 14.00 Uhr im Wahlraum (Berufungsschreiben) zu den vorbereitenden Arbeiten zusammen. Beachten Sie bitte Ihre Einladung und die Hinweisschilder.

**Bitte beachten Sie die am Wahltag gültigen Coronaregeln und zusätzlichen Hygienekonzepte. Das aktuelle Hygienekonzept befindet sich in den Unterlagen des\*der Wahlvorsteher\*in und wird am Wahltag im Wahllokal sein. Bitte tragen Sie bereits beim Betreten des Wahllokals eine med. Maske, die ggf. notwendigen Tests werden vor Ort sein.**

Einsatz-  
reserve

Zur Stimmenauszählung ab 18 Uhr **müssen alle** Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein. Wird die Mindestbesetzung nicht erreicht, bitte die Koordinator\*innen informieren.

Die Wahl Niederschriften für jede Wahl sollten tagsüber, spätestens nach der Schnellmeldung **vollständig** ausgefüllt und von **allen** unterschrieben werden.

Unterlagen

Prüfen Sie bitte, ob Sie alle Unterlagen erhalten haben.

- Umschlag mit den 2 Niederschriften und den Anlagen für die
  1. Wahl des Deutschen Bundestages (weiß)
  2. Wahl des\*der Regionspräsident\*in (orange)
- Wahlbriefbehälter mit den roten Wahlbriefen der/s Briefwahlbezirke/s Bundestagswahl
- Wahlbriefbehälter mit den gelben Wahlbriefen der/s Briefwahlbezirke/s Stichwahl
- Urnen, Utensilien

Auf den Wahlbriefbehältern steht in schwarzer Schrift der Briefwahlbezirk. Die ersten beiden Ziffern bezeichnen den Stadtteil. Die letzten beiden Ziffern bezeichnen die laufende Nummer des Briefwahlbezirkes.

### Entschädigung

Abrechnung

Die Entschädigungszahlung erfolgt in den Tagen nach dem Wahltermin per Überweisung. Prüfen Sie bitte in der Personalliste die Richtigkeit Ihrer Daten (ggf. fehlende IBAN eintragen) und **unterschreiben** Sie diese.

Helfer\*innen

Für jeden Wahlraum sind **Koordinator\*innen** zu Ihrer Unterstützung abgeordnet. Sie helfen gerne.

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### Allgemeines

Die Arbeit der Briefwahlvorstände umfasst **zwei** verschiedene Arbeitsgänge.

- Zulassung der roten und gelben Wahlbriefe **bis** 18 Uhr
- Ermittlung des Stimmenergebnisses **ab** 18 Uhr

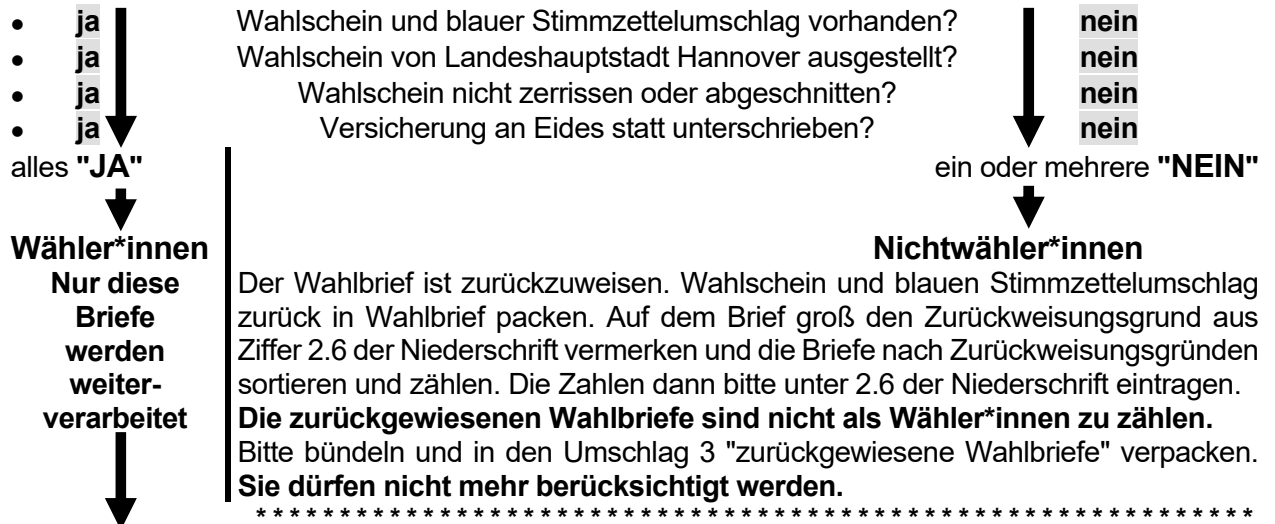
Mit dem Auszählen der Stimmen **darf nicht vor 18 Uhr** begonnen werden.

### Zulassen der Wahlbriefe

Beim Zulassen der roten als auch der gelben Wahlbriefe ist systematisch so vorzugehen:

- Vorab-Kontrolle, ob alle Wahlbriefe zu Ihrem Briefwahlbezirk gehören. Fehlgeleitete Wahlbriefe **sofort** den Koordinator\*innen übergeben.
- Wahlbriefe öffnen, Wahlschein und Stimmzettelumschlag entnehmen aber **noch nicht trennen**, sondern:

## Prüfen



### Inhalt der Wahlbriefe

- Wahlscheine und blaue Stimmzettelumschläge sortieren und zählen:  
Wahlscheine und ungeöffnete blaue Stimmzettelumschläge **trennen** und sofort (oder stapelweise, zum Beispiel je 50 Stück) **zählen**. Es hat sich bewährt, die blauen Stimmzettelumschläge schon vor dem Einwerfen in die Urne zu zählen.
- Die Umschläge der Bundestagswahl **sind ungeschlitzt und ungeöffnet in die Urne zu legen**.
- Die Umschläge der Wahl des\*der Regionspräsident\*in dürfen vor 18 Uhr aufgeschlitzt werden und sind nachdem die Bundestagswahl ausgezählt wurde **ungeöffnet in die Urne zu legen**.
- Urnen verschließen
- Die Wahlscheine in den Packbeutel **'Wahlscheine'** verpacken.

## 3. Ermittlung des Stimmenergebnisses

### Allgemeines

Vor 18 Uhr darf mit der Stimmzählung auf keinen Fall begonnen werden.

### Nachlieferungen bei den roten und gelben Wahlbriefen

Bis kurz nach 18 Uhr können noch Wahlbriefe eintreffen, die dann der richtigen Wahl und dem „richtigen“ Briefwahlbezirk zugeordnet und entsprechend Ziffer 2. bearbeitet werden müssen. Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses empfiehlt es sich, jeweils einige blaue Stimmzettelumschläge ungeöffnet zurück zu halten, die dann vor dem Öffnen mit den einzelnen zugelassenen Nachlieferungen vermischt werden.

### Zahl der Wähler\*innen

Stapel 1 Den blauen Stimmzettelumschlägen aus der Urne werden die Stimmzettel entnommen. Da die Umschläge beim Einlegen in die Urne gezählt worden sind, müsste eigentlich die Zahl der Wähler\*innen (= Zahl der Umschläge) feststehen. Dies ist leider nicht der Fall.

Platzhalter **Enthält der Stimmzettelumschlag keinen Stimmzettel, so ist der fehlende Stimmzettel als ungültig zu werten.** Zum Zählen ist jetzt für den fehlenden Stimmzettel ein Platzhalter "ungültig" (in der jeweiligen Farbe der Wahl) beizufügen.

Die Anzahl Stimmzettelumschläge und Stimmzettel (ggf. mit Platzhalter) müssen übereinstimmen.

### Bei Differenz gilt die Zahl der Stimmzettel.

Gründe für die Abweichung sind ggf. in der Niederschrift zu vermerken.

Die Ergebnisse sind unter B in die Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift einzutragen.

Reihenfolge **Die Ergebnisse sind in folgender Reihenfolge festzustellen:**

1. Wahl des Deutschen Bundestags (weiße Stimmzettel)
2. Wahl des\*der Regionspräsident\*in (orange Stimmzettel)

## ! Feststellung Ergebnis für die Wahl des Deutschen Bundestages !

### Stapelbildung

Die aufgefalteten Stimmzettel werden sortiert in Stapeln nach:

zweifelsfrei  
und **gleich**

Der **Stapel 1** mit zweifelsfrei zu bewertenden Stimmzetteln mit **gleicher** Erst- und Zweitstimme, sowie die zweifelsfrei **ungültigen und leeren** Stimmzettel mit ungültiger Erst- **und** Zweitstimme.

zweifelsfrei  
und **ungleich**

Der **Stapel 2** mit zweifelsfrei zu bewertende Stimmzettel mit **ungleicher** Erst- und Zweitstimme, sowie die Stimmzettel, auf denen die Erst- oder die Zweitstimme nicht abgegeben wurde oder sonst zweifelsfrei erkennbar ungültig ist. Eine nicht abgegebene Stimme ist als ungültig zu zählen

Problem-  
fälle

Der **Stapel 3** mit Stimmzetteln, deren Gültigkeit nicht sofort zweifelsfrei zu erkennen ist und über die der Wahlvorstand Beschluss fassen will.

**Hinweis** Dem Stapel 3 sind nur die Stimmzettel zuzuordnen, über die wirklich Beschluss zu fassen ist. Das sollten nur die "schwierig" zu beurteilenden Fälle sein!

### Stapelzählung

Zwischen-  
summe I  
'ZSI'

Der Stapel 1 mit den Stimmzetteln mit gleicher Stimmabgabe wird nach Parteien und ungültigen/leeren Stimmzetteln sortiert und gezählt. Das Ergebnis ist im Abschnitt Erststimmen unter **ZSIErst** und im Abschnitt Zweitstimmen unter **ZSIZweit** einzutragen.

Zwischen-  
summe II  
'ZSII'

Der Stapel 2 mit den Stimmzetteln mit ungleicher Erst- und Zweitstimme bzw. mit einer ungültigen/nicht abgegebenen Erst- oder Zweitstimme wird

- zuerst nach **Zweitstimmen für Parteien oder ungültig/nicht abgegeben** sortiert und gezählt. Das Ergebnis wird im Abschnitt Zweitstimmen in Spalte **ZSIIZweit** eingetragen.
- danach umsortiert nach **Erststimmen für Bewerber\*innen oder ungültig/nicht abgegeben** und gezählt. Das Ergebnis wird im Abschnitt Erststimmen in Spalte **ZSIIErst** eingetragen.

Zwischen-  
summe III  
'ZSIII'

Die Stimmzettel des Stapels 3 werden durch Abstimmung bewertet. Die Entscheidung ist auf dem Stimmzettel zu vermerken (zum Beispiel Erststimme ungültig, Zweitstimme gültig für ..., Erst- und Zweitstimme ungültig usw.). Der Wahlvorstand entscheidet über die Stimmabgaben, klebt einen Aufkleber ‚Beschluss‘ auf die Rückseite des jeweiligen Stimmzettels und notiert das Ergebnis auf dem Aufkleber und jeweils in der Spalte **ZSIIIErst bzw. Zweit**. Die Stimmzettel des Stapel 3 werden auf dem Aufkleber ‚Beschluss‘ fortlaufend nummeriert. Anschließend werden sie im Anlage-Umschlag 1 „Stimmzettel über die Beschluss gefasst wurde“ verpackt der Niederschrift beigelegt.

Endergebnis  
Kontroll-  
rechnung

Danach sind sowohl bei Erst- als auch bei Zweitstimmen die Spalten **ZSI** bis **ZSIII** als **Endergebnis** aufzurechnen und zu kontrollieren. **Kontrollrechnung: C + D = B und E + F = B**

### Schnellmeldung

Schnell-  
meldung

Sofort nach der Auszählung ist das festgestellte Wahlergebnis in der **Schnellmeldung/Anlage 4. zur Niederschrift Bundestagswahl** einzutragen und **unverzüglich** dem Wahlamt in der Abgabestelle im Gebäude zu geben.

### Unterlagen Wahl des Deutschen Bundestages in die Urne verpacken

Aufräum-  
arbeiten

Alle Unterlagen der Bundestagswahl mit Ausnahme des versiegelten Rückgabeumschlages mit Inhalt (siehe grauer Kasten letzte Seite) sind in der Urne für die Bundestagswahl zu verpacken.

## ! Feststellung Ergebnis für die Wahl der\*des Regionspräsident\*in !

Die Auszählung der Wahl des\*der Regionspräsident\*in erfolgt durch Stapelbildung: Zählstapel 1 mit den eindeutig gültigen und ungültigen Stimmzetteln und Zählstapel 2 mit Stimmzetteln, über die Beschluss gefasst werden muss.

**Hinweis** Dem Stapel 2 sind nur die Stimmzettel zuzuordnen, über die zwingend Beschluss zu fassen ist. Das sollten nur die wirklich "schwierig" zu beurteilenden Fälle sein!

### Stapelzählung

Zählstapel 1  
'ZSI'

Der **Zählstapel 1** mit zweifelsfrei zu bewertenden Stimmzetteln wird nach Kandidat\*innen und ungültigen Stimmzetteln sortiert gezählt. Das Ergebnis ist in die Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift in Spalte **ZSI** einzutragen. Die ungültigen Stimmzettel werden im Anlage-Umschlag 2 „ungültige Stimmzettel“ verpackt der Niederschrift beigelegt.

Zählstapel 2  
'ZSII'

Die Stimmzettel des **Zählstapel 2** (Beschlussfassung) werden entsprechend dem o.g. Vorgang zur Wahl des Deutschen Bundestags bewertet, beschriftet, eingetragen und verpackt.

Kontroll-  
rechnung

Danach sind die Stimmen der Spalten **ZSI** und **ZSII** als **Endergebnis** aufzurechnen und zu kontrollieren. **Kontrollrechnung auf dem Einlegeblatt zu 4.: C + D = B**

Schnell-  
meldung/  
Anlage zur  
Niederschrift

### **Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift**

Sofort nach der Auszählung ist das festgestellte Wahlergebnis entsprechend dem o.g. Vorgang zur Wahl des Deutschen Bundestags in der **Schnellmeldung/Anlage 4. zur Niederschrift Wahl der\*des Regionspräsident\*in** einzutragen und **unverzüglich** dem Wahlamt in der Abgabestelle im Gebäude zu geben. Das Ergebnis der Kontrollrechnung ist dort abzuwarten.

Niederschrift  
unter-  
schreiben

### **Niederschrift**

**Beide Wahl-niederschriften und die Personalliste für die Auszahlung werden im Anschluss an die Schnellmeldung/Anlage 4. zur Niederschrift vollständig ausgefüllt und von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben.**

### **Abschlussarbeiten (§ 73 BWO und 65 NKWO) - Bitte genau beachten**

- Die Niederschriften beider Wahlen sind von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.
- Die Niederschriften (2 Stück) sind jeweils mit:
  - Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift,
  - Anlage-Umschlag 1 „Stimmzettel über die Beschluss gefasst wurde“,
  - Anlage-Umschlag 2 „ungültige Stimmzettel“,
  - Anlage-Umschlag 3 „zurückgewiesene Wahlbriefe“
  - Personalliste für die Auszahlungin den großen Rückgabe-Umschlag zu verpacken. Bitte **auch leere Anlage-Umschläge** verpacken!
- Der Inhalt des Rückgabe-Umschlages ist entsprechend des Aufklebers noch einmal zu überprüfen und der Umschlag anschließend zu versiegeln.
- Der Rückgabe-Umschlag ist durch den\*die Schriftführer\*in **persönlich** in der Abgabestelle im Gebäude, abzugeben.

### **4. Restarbeiten**

- Die leeren (roten/ gelben/ blauen) Umschläge in die aufgestellten Behälter entsorgen.  
*Briefmarken auf den roten Wahlbriefumschlägen dürfen herausgetrennt und behalten werden.*
- Die gekennzeichneten Stimmzettel (inklusive der jeweiligen Platzhalter) in der letzten Sortierung, gerollt und mit Gummiband gesichert in Pappsäcke, die Wahlscheine im gekennzeichneten Pappbeutel, Material und sonstige Utensilien in einen der Wahlbriefbehälter verpacken.
- Alle coronabedingten (benutzten) Materialien (Desinfektionstücher, Tests, usw.) im gesonderten Müllsack verpacken und diesen stehen lassen.
- Kontrollieren Sie, ob alles richtig verpackt ist und **keine** Unterlagen zurückbleiben.
- **Die (leere) Urne und die Pappsäcke mit Stimmzetteln bitte auf dem Tisch stehen lassen.**
- Die Wahlbriefbehälter mit den Unterlagen in der Briefwahlstelle abgeben.

**Wir danken Ihnen und wünschen einen guten Verlauf des Wahltages!**